

## **Allgemeine Teilnahmebedingungen (ATB) für die Motorradtouren, die von Helios Moto Tours veranstaltet werden**

*Wir bitten Sie darum, die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (weiterhin: ATB) für die Motorradtouren, die von Helios Moto Tours veranstaltet werden, genau durchzulesen und sich damit vertraut zu machen. Der Abschluss des Vertrags über die Teilnahme an der Motorradtour wird von uns als Ihre volle Annahme der dargestellten Allgemeinen Teilnahmebedingungen betrachtet. Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen beziehen sich auf Touren, deren Veranstalter Helios Moto Tours (weiterhin: HMT) ist. In Fällen, die ausdrücklich genannt werden, beziehen sich einzelne Eintragungen auf bestimmte Motorradtouren.*

### **1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

**1.1.** Der Veranstalter von Touren, über die in den vorstehenden Teilnahmebedingungen die Rede ist, ist HMT Helios Moto Tours Helios Mototrailers e.K. Dariusz Helios (benutzt auch den Handelsnamen HMT), 44579 Castrop-Rauxel, Deutschland, Hugostr. 19, Eintrag ins Register unter der Nummer USt.-Id.-Nr.: DE 303985114, HRA 18164 - Amtsgericht Dortmund.

**1.2.** Begriffe:

„Motorradtour“, weiterhin „Tour“ – bedeutet eine touristische Dienstleistung gemäß deren Beschreibung.

„Vertrag über die Teilnahme an der Motorradtour“, weiterhin „Vertrag“ genannt – dadurch soll ein Vertrag, der die Tour als Ganzes betrifft, verstanden werden.

„Teilnehmer“ – dadurch soll jeder verstanden werden, der einen Vertrag über die Teilnahme an der Tour des Veranstalters schließen möchte.

„Veranstalter“ – dadurch soll der touristische Unternehmer verstanden werden, der die Motorradtouren schafft, verkauft und zum Verkauf anbietet.

**1.3.** Den Bestandteil dieses Vertrags bildet der Inhalt der unter genannten Unterlagen:

- a) Allgemeine Teilnahmebedingungen,
- b) Das Angebot, das die Beschreibung der von dem Teilnehmer ausgewählten Tour beinhaltet, ist auf der Internetseite [www.heliosmototours.com](http://www.heliosmototours.com) verfügbar,
- c) Praktische Informationen,
- d) Datenschutz.

Materialien, über die vorstehend die Rede ist, sind auf der Webseite [www.heliosmototours.com](http://www.heliosmototours.com) verfügbar.

Die Unterzeichnung des Vertrags ist mit der Kenntnisnahme der oben genannten Unterlagen

und Annahme deren Bestimmungen gleichbedeutend.

**1.4.** Angaben, die in der Tourbeschreibung beinhaltet sind, haben einen Informationscharakter und können vor dem Vertragsabschluss, unter der Einhaltung der Informationspflicht gegenüber dem Teilnehmer, geändert werden.

**1.5.** Der Veranstalter und der Teilnehmer teilen sich die durch den Vertrag erforderlichen Informationen, Erklärungen und Materialien gegen Empfangsbestätigung, auf eine dem von den Parteien vereinbarten dauerhaften Träger entsprechende Art und Weise, mit.

Unter „dauerhafter Träger“ soll ein Material oder Werkzeug verstanden werden, das die Speicherung von Informationen auf solche Art und Weise ermöglicht, dass der Zugang zu Informationen in der Zukunft innerhalb einer für die Zwecke, denen diese Informationen dienen, entsprechenden Zeit ermöglicht ist, und die die Widergabe der gespeicherten Informationen in einer unveränderten Form zulassen.

### **2. INFORMATIONSPFLICHTEN GEGENÜBER DEM TEILNEHMER**

**2.1.** Vor dem Vertragsabschluss werden dem Teilnehmer Informationen über die „Tour“ erteilt, d.i.:

A. über die Hauptelemente der Tour, die Folgendes umfassen:

- Aufenthaltsort, Route und Tourdauer, darunter ungefähres Anfangs- und Beendigungsdatum,
- Anzahl von Übernachtungen, die während der Motorradtour gesichert werden,
- Art, Klasse, Kategorie oder Charakter der Transportmittel, sowie Informationen über die Fahrten, insbesondere Abreise- und Aufenthaltszeiten und -orte, und wenn eine bestimmte Zeit noch nicht festgelegt wurde – ungefähre Abreise- und Rückkehrzeit,
- Lage, Art und Kategorie der Unterkunft, je nach den Vorschriften des Aufenthaltsstaates,
- Anzahl und Art der Mahlzeiten,
- Detaillierter Besichtigungsplan, Touren oder andere Dienstleistungen, die in dem Tourpreis enthalten sind,
- Information, ob irgendwelche Touren in einer Gruppe stattfinden werden und wenn es möglich ist – in einer ungefähren und minimalen Gruppenstärke,
- Information über die Sprachanforderungen; falls der Teilnehmer einige Touren in Anspruch nimmt, wird es von einer erfolgreichen Kommunikation abhängen,

- Information über die Zugänglichkeit für Personen mit begrenzter Bewegungsfähigkeit und auch auf Antrag des Teilnehmers – genaue Informationen über die Möglichkeit deren Anpassung an seine Bedürfnisse.
- B. den Betrag oder einen Vorauszahlungsanteil an dem Preis der Motorradtour und den Termin deren Entrichtung, sowohl den Zahlungstermin des ganzen Betrags als auch die Zahlungsweise;
  - C. den Preis der Motorradtour einschließlich Steuern und falls nötig, aller zusätzlichen Gebühren und anderen Kosten oder – wenn schlüssig nicht zu erwarten ist, dass die Kosten vor dem Abschluss des Vertrags über die Teilnahme an der Motorradtour kalkuliert wurden – die Information über die Art der zusätzlichen Kosten, mit denen der Teilnehmer belastet werden kann;
  - D. minimale Anzahl von Personen, die dafür erforderlich ist, dass die Tour stattfindet;
  - E. Termin der schriftlichen Benachrichtigung des Teilnehmers über eine mögliche Absage der Motorradtour wegen einer unzureichenden Anzahl von Anmeldungen, wenn deren Realisierung von der Anzahl der Anmeldungen abhängig ist;
  - F. Information über das Recht zur Auflösung des Vertrags über die Teilnahme an der Motorradtour durch den Teilnehmer gegen eine entsprechende Gebühr und deren Höhe;
  - G. Allgemeine Informationen über die geltenden Pass-, Visum-, und Sanitätsvorschriften, über die gesundheitlichen Anforderungen, die die Teilnahme an der Tour betreffen;
  - H. Handelsbezeichnung und Anschrift des Veranstalters, sowie seine Telefonnummer oder E-Mailadresse;
  - I. Information über eventuelle Pflichtversicherungen oder über die freiwillige Versicherung zur Deckung der Absagekosten durch den Teilnehmer der Motorradtour oder der Hilfeleistungskosten, darunter der Heimkehrkosten bei Unfall, Krankheit oder Tod.
- 2.2. Informationen über die Tour, die in dem Angebot, den Allgemeinen Teilnahmebedingungen und in den praktischen für jede Tour bestimmten Informationen, enthalten sind.
  - 2.3. Die von dem Veranstalter organisierten Motorradtouren sind in Hinsicht auf deren Charakter und Spezifik für Personen mit begrenzter Bewegungsfähigkeit nicht zugänglich.
  - 2.4. Sollte das Anfangs- und Beendigungsdatum der Motorradtour im Moment des Vertragsabschlusses nicht bekannt und nicht genau bestimmt werden, so wird in dem Vertrag ein voraussichtliches Datum

bestimmt und der Teilnehmer wird über dessen Festsetzung unverzüglich informiert.

- 2.5. Sollte die Abfahrts- und Rückkehrzeit von der Motorradtour zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt und nicht genau bestimmt werden, so wird in dem Vertrag eine voraussichtliche Zeit bestimmt und der Teilnehmer wird über die tatsächliche Abfahrts- und Rückkehrzeit unverzüglich nach deren Festsetzung auf einem dauerhaften Träger informiert.
- 2.6. Allgemeine Informationen über die geltenden Pass-, Visum-, und Sanitätsvorschriften, über die gesundheitlichen Anforderungen, die die Teilnahme an der Tour betreffen, befinden sich in den Praktischen Informationen,
- 2.7. Zur Teilnahme an den Motorradtouren reicht ein im Allgemeinen guter Gesundheitszustand, der es zulässt, eine in der Motorradtour in den Offroad-Bedingungen genannte Tagesstrecke zurückzulegen.
- 2.8. Die Motorradrouten des Veranstalters sind für volljährige Teilnehmer, die das 26. Lebensjahr vollendet haben, bestimmt.

### **3. ABSCHLUSS DES VERTRAGS ÜBER DIE VERANSTALTUNG EINER MOTORRADTOUR; VERTRAGSGEGENSTAND**

- 3.1. Die Parteien des Vertrags über die Veranstaltung einer Motorradtour sind: der Veranstalter und der Teilnehmer.
- 3.2. Die Tourreservierung erfolgt durch die Zusendung durch die Vermittlung der Internetseite des Veranstalters eines ausgefüllten Anmeldeformulars. Die von dem Teilnehmer gemachte Reservierung einer Teilnahme an der Motorradtour wird als ein Vorschlag des Vertragsabschlusses betrachtet. Der richtige Vertrag wird mit der Bestätigung der Teilnahme an der Motorradtour von dem Veranstalter und nach der Entrichtung einer Vorschusszahlung oder der ganzen Tourpreiszahlung durch den Teilnehmer, gemäß den unter Ziff. 4.4 und 4.5 in den ATB genannten Bedingungen, abgeschlossen.
- 3.3. Die Übersendung des Reservierungsformulars ist mit der Zustimmung des Teilnehmers zu der Verarbeitung und Mitteilung von Personaldaten, die für die Erfüllung dieses Vertrags unentbehrlich sind.
- 3.4. Das Vertragsformular kann eine oder zwei Personen betreffen. Die Person, welche die Reservierung macht, die in dem Reservierungsformular genannt wird, nimmt die Verantwortung für die Bezahlung des vollkommenen Teilnahmebetrags für alle in dem Anmeldeformular genannten Personen. Diese Person ist auch für die Benachrichtigung der zweiten Person über alle Einzelheiten der Tour

verantwortlich. Die Person, welche die Reservierung macht, muss das 18. Lebensjahr vollendet haben, unter Vorbehalt der Bestimmungen unter 2.8. ATB.

- 3.5. Nach dem Versand des Reservierungsformulars über das System automatischer Benachrichtigung erhält der Teilnehmer von dem Veranstalter eine Anmeldungsempfangsbestätigung.
- 3.6. Der Teilnehmer bekommt innerhalb von maximal 5 Werktagen samt der Anmeldungsannahme eine Rückmeldung per E-Mail betreffs: des gesamten Tourpreises, Zahlungsbedingungen für die Tour, darunter den Betrag und Prozentanteil des Vorschusses und den Termin deren Entrichtung, den Zahlungstermin des ganzen Tourpreises, sowie die Art und Weise deren Entrichtung und die Allgemeinen Teilnahmebedingungen.
- 3.7. Die Art und der Bereich von Leistungen im Rahmen der Motorradtour werden in Anlehnung an die Informationen, die auf der Internetseite [www.heliosmototours.com](http://www.heliosmototours.com) veröffentlicht sind, bestimmt. Vor dem Vertragsabschluss hält sich die HMT das Recht vor, die auf der Internetseite enthaltenen Angaben jederzeit zu ändern.
- 3.8. Beim Vertragsabschluss bestimmt der Veranstalter die Art von Unterlagen, die für die Teilnahme an der Motorradtour unentbehrlich sind, und den Termin deren Vorlage oder deren Zustellung an den Veranstalter. Wenn es für die ordnungsgemäße Erfüllung der Leistung unentbehrlich ist, ist der Teilnehmer dazu verpflichtet – gemäß den vorstehenden Bedingungen und dem Vertrag – die oben genannten Unterlagen zu besitzen.

#### **4. PREIS UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

- 4.1. Der Teilnehmer verpflichtet sich dazu, die Zahlungen für den Kauf einer Motorradtour in den im Vertrag bestimmten Höhen und Fristen zu entrichten. Das Fehlen von irgendeiner Ratenzahlung kann den Veranstalter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigen. In einem solchen Fall ist der Teilnehmer auch dazu verpflichtet, einen Betrag einzuzahlen, der den Gegenwert der tatsächlichen und bewiesenen Kosten, die von dem Veranstalter in Zusammenhang mit den getroffenen Vorbereitungen für die Motorradtourrealisierung getragen wurden, die unter Ziff. 8.3. ATB genannt werden, darstellt.
- 4.2. Der Tourpreis versteht sich in Euro.
- 4.3. Der im Vertrag genannte Preis ist ein Festpreis und unterliegt keinen Änderungen gemäß Art. 45 des Gesetzes.
- 4.4. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Tourpreis in der im Vertrag bestimmter Höhe zu bezahlen. Der Preis ist ein Bruttopreis.

4.5. Am Tag der Vertragsunterzeichnung entrichtet der Teilnehmer eine Vorschusszahlung in Höhe von 30 % des Tourwertes, es sei denn, dass der Vertrag was anders vorsieht.

4.6. Die Einzahlung des Restbetrags wird von dem Teilnehmer spätestens in folgenden Terminen entrichtet:

- a) 14 Tage vor Tourbeginn im Fall von Inlandstouren – es sei denn, dass der Vertrag etwas anders vorsieht,
- b) 30 Tage vor dem Tourbeginn im Fall von Auslandstouren – es sei denn, dass der Vertrag etwas anders vorsieht.

4.7. Der Preis besteht aus Elementen, die sich im Angebot mit der Tourbeschreibung auf der Internetseite [www.heliosmototours.com](http://www.heliosmototours.com) in der Sektion für jede Tour befinden.

4.8. Falls der Teilnehmer den Pflichten aus der Ziff. 4.5 und 4.6 nicht nachgeht, hält sich HMT das Recht vor, die unbeglichene Tour nach der vorherigen Mahnung des Teilnehmers zu stornieren. Die trotz einer Mahnung fehlende Zahlungen versteht sich als Rücktritt des Teilnehmers vom Vertrag. In solchem Fall belastet HMT den Teilnehmer mit den Kosten des Tourrücktritts nach den Regeln und im Betrag, die unter Ziff. 8.3. ATB genannt werden.

4.9. Alle ausführlichen Informationen in Bezug auf den Motorradtourpreis sind in dem Angebot auf der Internetseite [www.heliosmototours.com](http://www.heliosmototours.com) enthalten.

4.10. Die zulässige Zahlungsform für die Motorradtour ist die elektronische oder traditionelle Überweisung.

4.11. Der Veranstalter hält sich das Recht auf Preiserhöhung der Motorradtour nach dem Vertragsabschluss vor, falls sich die Kraftstoffkosten, Gebühren, Steuern, Flug- oder Hafengebühren, Wechselkurse von Währungen, die für die Motorradtour von Belang sind, ändern unter Vorbehalt, dass der Motorradtourpreis innerhalb von 20 Tagen vor dem Motorradtourbeginn nicht erhöht werden kann.

#### **5. VERTRAGSÄNDERUNG**

5.1. Falls seitens des Veranstalters solche Umstände vorkommen, welche die Änderungsnotwendigkeit von wesentlichen Vertragsbedingungen verursachen, wird er den Teilnehmer unverzüglich vor dem Tourbeginn über den Inhalt dieser Änderungen informieren. Nach dem Erhalt einer solchen Information ist der Teilnehmer verpflichtet, den Veranstalter unverzüglich darüber zu informieren, ob er die vorgeschlagene Vertragsänderung annimmt oder ob er von dem abgeschlossenen Vertrag mit der Rückerstattung der von Ihn gezahlten Gebühren, zurücktritt. Ein Teilnehmer, der seine Zustimmung zu der Änderung

von Vertragsbedingungen erteilt hat, hat weder Recht auf Entschädigung noch auf Schadensersatz deswegen.

- 5.2. Der Veranstalter hat Recht, Änderungen in das Tourprogramm, darunter insbesondere die Tourroute, vor oder während deren Dauer einzuführen, wenn es aus objektiven oder Sicherheitsgründen nicht möglich ist, den ursprünglichen Plan zu erfüllen. Solche Änderungen werden nicht als unsachgemäße Vertragserfüllung durch den Veranstalter angesehen. Dem Teilnehmer steht deswegen kein Anspruch auf Preissenkung, Rücktritt vom Vertrag, Entschädigung oder Schadensersatz.

## **6. BESONDERE HINWEISE FÜR DEN TEILNEHMER IN HINSICHT AUF DEN CHARAKTER VON MOTORRADTOUREN DES VERANSTALTERS**

- 6.1. Das Anfangs- und Beendigungsdatum der Tour ist ein Datum, das in dem Angebot und Vertrag bestimmt wurde.
- 6.2. Der Teilnehmer ist verpflichtet zum Anfangsdatum auf eigene Kosten und Risiko am Ort des Tourbeginns, der vom Veranstalter im Angebot und Vertrag genannt wurde, zu erscheinen.
- 6.3. Der Tag des Beginns und Beendigung der Tour ist für den Transport und nicht die tatsächliche Realisierung der geplanten Motorradroute vorgesehen.
- 6.4. Der Teilnehmer ist dazu verpflichtet, entsprechende Ausrüstung, die in den Praktischen Informationen für Motorradtouren beschrieben ist, zu besitzen. Der Mangel an einer solchen Ausrüstung kann eine Grundlage für die Absage sein, so dass der Teilnehmer auf die Motorradtour nicht mitgenommen wird.
- 6.5. Die Tourteilnehmer werden auf der Tour von einem Reiseführer, der im Namen des Veranstalters handelt, begleitet. Der Reiseführer hat das Recht dazu, den Nüchternheitszustand der Teilnehmer zu messen.
- 6.6. Während der Tour werden von dem Führer tägliche Abfertigungen durchgeführt, während deren er über die Tagestourroute, deren Länge und Dauer, sowie über den Sammelplatz und Übernachtung informiert.
- 6.7. Die Teilnehmer bewegen sich auf der Route in einer geschlossenen Gruppe. Die Teilnehmer können sich auf der Route nicht selbständig bewegen oder sich von der Gruppe entfernen. Falls ein solcher Fall in Erscheinung tritt, von dem in dem vorstehenden Satz die Rede ist, trägt der Veranstalter keine Verantwortung für irgendwelche Ereignisse und Schäden (materielle und Personenschäden), die in dieser Zeit entstanden sind. Der Reiseleiter kann die

Erlaubnis dazu geben, dass wenigstens zwei Teilnehmer sich von der Gruppe entfernen können, falls diese Teilnehmer unterschreiben, dass sie solche Route auf eigene Verantwortung realisieren.

- 6.8. Die Teilnehmer sind zum Erscheinen am Sammelplatz zu der während der täglichen Abfertigung bestimmten Zeit und Ort, verpflichtet.
- 6.9. Der Teilnehmer ist dazu verpflichtet, den Führer über die auf der Route eingetretenen Probleme zu informieren, insbesondere über Schwierigkeiten mit der Zurücklegung der bestimmten Strecke.
- 6.10. Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung auf der Tourstrecke, die in dem bestimmten Land gelten, zu befolgen.
- 6.11. Der Servicewagen bewegt sich am Anfang oder Ende der Gruppenkolonne.
- 6.12. Fahrten in Weltregionen mit anderem Klima oder einem niedrigerem Standard der sanitären und hygienischen Bedingungen bedarf der Verwendung von entsprechender Prophylaxe, darunter insbesondere der Ausführung von obligatorischen und/oder empfohlenen Impfungen. Es wird empfohlen, sich mit den Informationen betreffs der potentiellen gesundheitlichen Gefahren und der empfohlenen Prophylaxe auf den Seiten der Internationalen Gesundheitsorganisation (WHO) und ähnlichen auf der Landesebene vertraut zu machen.
- 6.13. Es wird nicht empfohlen, an den Motorradtouren des Veranstalters teilzunehmen, wenn ärztliche Gegenanzeigen zu deren Absolvierung durch den Teilnehmer, wegen deren Charakter (Motorrad-Off-Road oder On-Road-Tour), bestehen. Falls der Teilnehmer an einer solchen Motorradtour trotz der ärztlichen Gegenanzeigen teilnimmt, trägt der Veranstalter keine Verantwortung für eventuelle Folgen, die daraus resultieren.
- 6.14. Der Teilnehmer ist dazu verpflichtet, sich mit den Praktischen Informationen betreffs jeder Route, die auf der Seite [www.heliosmototours.com](http://www.heliosmototours.com) vorhanden sind, vertraut zu machen.

## **7. INFORMATIONEN ÜBER DIE GELTENDEN VORSCHRIFTEN; REISEPÄSSE UND VISA**

- 7.1. Der Teilnehmer erklärt, dass er über die geltenden Reisepass- und Visumvorschriften auf der ausgewählter Route informiert wurde.
- 7.2. Der außerhalb der Europäischen Union ausreisende Teilnehmer muss einen gültigen Reisepass besitzen (wenigstens 6 Monate lang ab dem Datum des Rückkehrs nach Polen gültig). Bei der Einfahrt in die EU-Länder ist der Personalausweis oder Reisepass nötig.

**7.3.** Der Veranstalter trägt keine Verantwortung für eventuelle Nichterteilung dem Teilnehmer eines Visums durch die Konsularstelle der Länder, mit denen ein Visaverkehr gilt, für das Aufhalten seines Reisepasses und für die Verweigerung der Einfahrtserlaubnis durch die Grenzkräfte der Länder, in denen die endgültige Entscheidung über die Grenzüberschreitung von dem lokalen Immigrations- oder Zolldienst getroffen wird, sowie für die Verspätung bei der Herausgabe des Visums durch die diplomatische Vertretung, von denen vorstehend die Rede ist, es sei denn dass diese Verspätung dem Veranstalter zuzuschreiben ist.

## **8. VERZICHT AUF DIE TEILNAHME AN DER MOTORRADTOUR AUS DER INITIATIVE DES TEILNEHMERS**

**8.1.** Der Teilnehmer hat das Recht, von dem Vertrag (von der Teilnahme an der Motorradtour) jederzeit vor deren Beginn zurückzutreten. Eine Erklärung über den Rücktritt vom Vertrag sollte von dem Teilnehmer in der Schriftform abgelegt werden.

**8.2.** Als Rücktritt vom Vertrag wird auch das Nichterscheinen am Ort und zur Zeit, die als Tourbeginn in dem Angebot und in den Praktischen Informationen, sowie im Vertrag bestimmt wurden. In solchem Fall werden die Bestimmungen der Ziff. 8.3 – 8.5 entsprechend verwendet. Der Veranstalter hat keine Pflicht, den Transport zum Touranfangsort zu sichern, um dem Teilnehmer die Teilnahme an der Tour zu ermöglichen.

**8.3.** Im Falle des Rücktritts vom Vertrag (Verzicht), unter Vorbehalt von Ausnahmen, die im Gesetz vorgesehen sind, ist der Teilnehmer dazu verpflichtet, eine Gebühr zu Gunsten von HMT zu bezahlen, die dem Motorradtourpreis entspricht, verringert um die gesparten Kosten oder wegen einer alternativen Nutzung dieser Motorradtouren, jedoch nicht weniger als eine Grundgebühr für den Rücktritt in Höhe von:

- a) bei einem Rücktritt bis zu 40 Tagen vor der Abfahrt – 10 % des Tourpreises;
- b) bei einem Rücktritt von 39 bis zu 21 Tagen vor der Abfahrt – 30 % des Tourpreises;
- c) bei einem Rücktritt von 20 bis zu 10 Tagen vor der Abreise – 50 % des Tourpreises;
- d) bei einem Rücktritt von 9 bis zu 0 Tagen vor der Abreise – 90 % des Tourpreises.

**8.4.** Der Veranstalter kann an die Berechnung der getragenen Kosten erst nach dem Termin der Tourbeendigung und Abrechnung von Tourkosten, die der Teilnehmer nicht in Anspruch genommen hat, herantreten.

**8.5.** Der Veranstalter wird dem Teilnehmer nicht später als innerhalb von 14 Tagen ab der

Vertragskündigung den von dem Teilnehmer bezahlten Betrag für die Motorradtour, verringert um die Rücktrittsgebühr gemäß den in Ziff. 8.3. ATB bestimmten Bedingungen, zurückerstatten. Die Auszahlung der Geldmittel erfolgt auf das von dem Teilnehmer in einem Schreiben genannte Bankkonto.

**8.6.** Der Teilnehmer kann von dem Vertrag über die Teilnahme an einer Motorradtour vor dem Beginn der Motorradtour zurücktreten ohne die Rücktrittsgebühr im Falle des Auftretens von unvermeidlichen und außerordentlichen Umständen, die in dem Zielort oder seiner nächsten Nachbarschaft auftreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Realisierung der Motorradtour oder Beförderung der Teilnehmer ans Zielort haben, zu bezahlen.

Der Teilnehmer kann ausschließlich die Einzahlungen für die Motorradtour ohne Schadensersatz oder Entschädigung in diesem Bereich zurückverlangen.

## **9. ABSAGE DER MOTORRADTOUR DURCH DEN VERANSTALTER**

**9.1.** Der Veranstalter kann den Vertrag kündigen und volle Rückerstattung der von dem Teilnehmer für die Tour entrichteten Einzahlungen, ohne zusätzlichen Schadensersatz oder Entschädigung leisten, wenn:

- a) er die angenommene Mindestanzahl der Gruppe nicht erreicht (die angenommene Teilnehmeranzahl, die im Vertrag oder in den Praktischen Informationen genannt wird) und den Teilnehmer über die Vertragskündigung nicht später als 14 Tage vor dem Tourbeginn informiert;
- b) unvermeidliche und außergewöhnliche Umstände vorkommen, die die Parteien weder verhindern noch deren Ursachen, Auftreten oder Folgen vorhersehen könnten, wird er den Teilnehmer unverzüglich vor dem Tourbeginn über die Vertragskündigung informieren. In den o.g. Fällen leistet das Büro die Rückerstattung aller Einzahlungen wegen des Vertrags innerhalb von 14 Tagen ab dessen Kündigung.

## **10. ÜBERTRAGUNG DER VERTRAGSRECHTE AUF EINE ANDERE PERSON**

**10.1.** Der Teilnehmer kann ohne Einwilligung des Veranstalters auf eine andere Person, die die Bedingungen der Teilnahme an einer Motorradtour erfüllt, alle ihm wegen des Vertrags zustehenden Rechte übertragen, wenn diese Person gleichzeitig alle aus diesem Vertrag resultierenden Pflichten übernimmt. Die Übertragung von Rechten und Übernahme von Vertragspflichten ist gegenüber dem Veranstalter wirksam, wenn der Teilnehmer

ihn darüber schriftlich in einem vernünftigen Termin informiert. Eine Mitteilung, die nicht später als 7 Tage vor dem Motorradtourbeginn gemacht wird, gilt als solche, die in einem vernünftigen Termin gemacht wurde.

**10.2.** Sollte die Übertragung von Rechten und Übernahme der aus diesem Vertrag resultierenden Pflichten den Veranstalter mit zusätzlichen Kosten belasten, so ist er dazu verpflichtet, dem Teilnehmer diese zu zeigen, indem er deren Rückerstattung verlangt. Diese Kosten müssen begründet sein und können die tatsächlichen von dem Veranstalter infolge der Übertragung der Vertragsrechte getragenen Kosten nicht überschreiten.

**10.3.** Der Teilnehmer und die seine Rechte übernehmende Person haften gesamtschuldnerisch für den nicht entrichteten Teil des Motorradtourpreises und die von dem Veranstalter infolge der Änderung des an der Motorradtour beteiligten Teilnehmers getragenen Kosten.

## **11. HAFTUNG DES VERANSTALTERS**

**11.1.** Der Veranstalter haftet für die sachgemäße Erfüllung aller Vertragsdienstleistungen.

**11.2.** Im Zusammenhang mit der Tourveranstaltung trägt der Veranstalter keine Verantwortung wegen:

- a) der fehlenden Möglichkeit, die Tour zu veranstalten oder sie infolge des Auftretens von höherer Gewalt oder eines anderen Umstands, für den der Veranstalter gemäß den Rechtsvorschriften keine Verantwortung trägt, zu kürzen.
- b) der fehlenden Möglichkeit des Teilnehmers an der Tour aus Gründen, die von ihm abhängig sind, teilzunehmen; in diesem Fall wegen der Trunkenheit, Motorradbeschädigung, des Gesundheitszustands, der die weitere Realisierung der Tour unmöglich macht, der ungeeigneten Konditions- und technischen Vorbereitung sowie des Mangels von ausreichenden Fähigkeiten;
- c) Folgen der Verletzung von ATB durch den Teilnehmer;
- d) Änderung der Route aus Gründen, die in ATB bestimmt wurden;
- e) des von dem Teilnehmer erlittenen Personen- und Vermögensschadens,
- f) entgangener Nutzen.

**11.3.** Dem Teilnehmer steht kein Schadensersatz oder keine Entschädigung nach der Feststellung irgendeiner Vertragsunstimmigkeit zu, falls der Veranstalter beweist, dass:

- a) der Teilnehmer die Schuld für diese Unstimmigkeit trägt;

b) ein Dritter, der mit der Erfüllung der vertraglich geregelten Motorraddienstleistungen nicht verbunden ist, die Schuld für diese Unstimmigkeit trägt und die Unstimmigkeiten unvorhersehbar oder unvermeidbar gewesen sind;

c) die Unstimmigkeit durch unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände verursacht wurde.

**11.4.** Der Veranstalter sichert keine medizinische Betreuung während der Tour. Dem Teilnehmer wird empfohlen eine Versicherung, die die medizinische Betreuung, den medizinischen Transport im Krankheits-, Verletzungs- und Todesfall sowie beim Auftreten von anderen Personen- und Vermögensschäden sichert, zu kaufen.

**11.5.** Im Falle, wenn dem Teilnehmer eine Entschädigung wegen der unsachgemäßen Vertragserfüllung zusteht, beschränkt der Veranstalter diese Entschädigung, die von dem Veranstalter ausgezahlt werden soll, bis auf den zweifachen Preis der Motorradtour in Hinsicht auf jeden Teilnehmer. Diese Beschränkung gilt nicht im Falle eines Personenschadens oder eines vorsätzlich oder infolge der Fährlässigkeit des Veranstalters verursachten Schadens.

**11.6.** Falls sich der Teilnehmer in einer schwierigen Lage im Zusammenhang mit dem Auftreten von unvermeidbaren und außerordentlichen Umständen befunden hat, wird der Veranstalter dem Teilnehmer entsprechende Hilfe leisten. Der Veranstalter kann für diese Hilfeleistung eine Gebühr verlangen, insbesondere wenn diese schwierige Lage ausschließlich wegen vorsätzlichen Verschuldens des Teilnehmers oder wegen seiner groben Fährlässigkeit entstanden ist.

**11.7.** Der Veranstalter trägt keine Verantwortung für die Folgen, die aus der Tatsache resultieren, dass er termingerecht an dem Sammelort nicht erschienen ist oder von den inländischen und ausländischen Grenz-, Zoll-, Polizeikräfte oder andere Behörden aufgehalten wurde. In den vorstehenden Fällen wird der Veranstalter die von dem Teilnehmer entrichteten Einzahlungen gemäß Ziff.8 2 ATB berechnen.

## **12. HAFTUNG DES TEILNEHMERS**

**12.1.** Der Teilnehmer wird dazu verpflichtet:

- a) an der Tour auf solche Art und Weise teilzunehmen, die mit den im bestimmten Land geltenden Rechtsvorschriften übereinstimmen;
- b) Befolgung der in den ATB bestimmten Regeln;
- c) Befolgung der Straßenverkehrsvorschriften, die in dem bestimmten Land gelten;
- d) gründliche Bekanntmachung mit den Praktischen Informationen zu der reservierten Tour;

- e) die Hinweise und Anweisungen des Reiseführers zu befolgen;
  - f) sich der Untersuchung mit dem Alkoholmessgerät auf Verlangen des Reiseführers zu unterziehen.
- 12.2.** Der Teilnehmer ist verpflichtet, die in den Transitländern und in dem Zielland geltenden Zoll-, Devisen- und Ordnungsvorschriften, sowie die Anweisungen des Reiseführers zu befolgen.
  - 12.3.** Für jegliche Zerstörungen, Beschädigungen und andere Schäden, die durch das Verschulden des Teilnehmers während der Motorradtourdauer entstanden sind, wird die (rechtliche, finanzielle und Entschädigungs-) Verantwortung von dem Teilnehmer getragen.
  - 12.4.** Der Teilnehmer erklärt, dass zum Tag der Vertragsunterzeichnung keine medizinischen Hindernisse für die Teilnahme an der Tour bestehen.
  - 12.5.** Falls die Dienstleistung der Motorradvermietung in Anspruch genommen wird, ist der Teilnehmer dazu verpflichtet, sich um die Ausrüstung und ihre entsprechende Sicherung zu kümmern, sowie die Allgemeinen Vermietungsbedingungen für Motorräder zu befolgen.
  - 12.6.** Der Teilnehmer ist dazu verpflichtet, Dokumente, die es ermöglichen seine Identität zu bestätigen, sowie den Führerschein und die Fahrzeugpapiere zu besitzen.
  - 12.7.** Während der Zurücklegung einer Tourstrecke kann der Teilnehmer kein Alkohol konsumieren, er muss sich des Betäubungsmittelkonsums enthalten.
  - 12.8.** Der Tourteilnehmer soll am bestimmten Sammelplatz und zur bestimmten Zeit erscheinen, er soll die Pünktlichkeit beachten und jedes Mal über seinen Vorsatz, sich von der Gruppe zu entfernen, informieren.
  - 12.9.** Der Veranstalter weist darauf hin und der Teilnehmer nimmt es zur Kenntnis, dass die Tourstrecke über schwierige Stellen verlaufen kann, und dass im Laufe der Tour extreme Wetterbedingungen erscheinen können: starker Wind, hohe oder niedrige Temperatur, Regenfälle.
  - 12.10.** Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die reale Einschätzung eigener Fähigkeiten und Kondition, die von dem Teilnehmer persönlich gemacht wird, die grundlegende Bedingung einer geschickten Tourveranstaltung und der Teilnehmersicherheit ist.
  - 12.11.** Dem Reiseführer steht das Recht zu, den Teilnehmer aus der Teilnahme an der Tour auszuschließen, wenn es festgestellt wird, dass der Teilnehmer die Bestimmungen und wesentliche Anweisungen, die in den ATB

bestimmt sind, nicht befolgt, insbesondere wenn er im betrunkenen Zustand in der für die Motorradfahrt geplanter Zeit beliebt; wenn der Teilnehmer keine Fähigkeiten, keine physische Veranlagung und technische Vorbereitung, sowohl von Personen als auch der Ausrüstung zur Teilnahme an der Tour hat, wenn er ein gefährliches Verhalten auf dem Weg verursacht, das das Leben und Gesundheit anderer Teilnehmer des Straßenverkehrs gefährdet.

- 12.12.** Im Falle des Tour-Ausschlusses, sichert der Veranstalter keine Hilfe beim Transport von Personen, Sachen und Ausrüstung zum nächsten planmäßigen Reiseziel, sowie zu dem Toruranfangs- oder Beendigungsort.
- 12.13.** Falls der Teilnehmer aus anderen Gründen als die Trunkenheit ausgeschlossen wird, wird der Veranstalter je nach den Möglichkeiten Hilfe leisten, die Personen, Sachen und Ausrüstung des Teilnehmers zum nächsten Reiseziel, gemäß dem Tourprogramm, sowie zu dem Toruranfangs- oder Beendigungsort, zu transportieren.

### **13. DATENSCHUTZ- UND VERARBEITUNG**

- 13.1.** Der Verwalter von Personaldaten, die von dem Teilnehmer angegeben wurden, ist die HMT Helios Moto Tours Helios Mototrailers e.K. Dariusz Helios.
- 13.2.** Die Personaldaten des Teilnehmers werden zwecks Erfüllung des Vertrags verarbeitet und anderen Empfängern wie z.B.: die Fluggesellschaft, Buslinien, Fährlinien, Hotels, Versicherungsgesellschaft, dem Reiseführer mitgeteilt, um den abgeschlossenen Vertrag zu erfüllen. Der Teilnehmer willigt in die Verarbeitung seiner Personaldaten zu den oben genannten Zwecken ein.
- 13.3.** Die Grundlage für die Datenverarbeitung ist der abgeschlossene Vertrag.
- 13.4.** Die Angabe von Daten ist freiwillig, aber für den Vertragsabschluss unerlässlich. Der Vertragsabschluss ist unmöglich, falls die Personaldaten nicht angegeben werden.
- 13.5.** Die Personaldaten des Teilnehmers unterliegen weder einer automatisierten Entschlüsselung noch der Datenprofilierung.
- 13.6.** Abhängig von dem Reiseziel, für die notwendigen Zwecke der Vertragserfüllung, können die Personaldaten von den Empfängern in Drittländern verarbeitet werden, die kein entsprechendes Niveau des Personaldatenschutzes sichern. Eine Information darüber, ob ein bestimmtes Land einen wirksamen Schutz sichert, kann direkt bei dem Veranstalter eingeholt werden.

- 13.7.** Die Personaldaten werden über einen Zeitraum, in welchem die Person, die diese Daten betreffen ihre Ansprüche wegen der Vertragsnichterfüllung oder einer unangemessenen Vertragserfüllung erheben kann, aufbewahrt.
- 13.7.1.** Der Teilnehmer hat das Recht auf Zugang zu dem Inhalt seiner Daten und auf deren Berichtigung, Beseitigung, Verarbeitungsbegrenzung, das Recht auf Datenübertragung, auf Einspruchseinlegung gegen die Verarbeitung und das Recht auf Widerruf der Einwilligung im beliebigen Moment ohne Einfluss auf die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, er hat auch das Recht darauf, ein Beschwerde bei dem Vorsitzendem der Personaldatenschutzbehörde einzulegen, wenn er meint, dass die Verarbeitung seiner Personaldaten (oder von Personen, in deren Namen er handelt) gegen die DSGVO-Vorschriften verstößt. Die Angabe von Daten, in einem in dem Vertrag genannten Bereich ist freiwillig, aber unerlässlich, um ihn abzuschließen. Die Einwilligung ist freiwillig, aber unentbehrlich um die darin bestimmten Ziele zu realisieren.

#### **14. REKLAMATIONEN**

- 14.1.** Sollte der Teilnehmer während der Tour eine mangelhafte Vertragserfüllung feststellen, so soll er den Reiseleiter und Veranstalter sofort darüber informieren. Dem Teilnehmer steht das Recht dazu, eine Reklamation innerhalb von 30 Kalendertagen ab dem Tourbeendigungsdatum, auf welche sich diese Reklamation bezieht, vorzubringen. Die Reklamation kann schriftlich an die Anschrift des Veranstalters vorgebracht, dem Reiseleiter (Reiseführer) in Form eines Reklamationsschreibens übergeben oder per E-Mail geschickt werden: [info@heliosmototours.com](mailto:info@heliosmototours.com)
- 14.2.** Die Reklamationen werden von dem Veranstalter ohne unnötiger Verzögerung überprüft, jedoch nicht später als innerhalb von 30 Kalendertagen (gerechnet ab deren Eingang), wobei die Versendung einer Antwort vor dem Terminablauf für die Fristeinhaltung ausreichend ist.
- 14.3.** Der Reiseleiter ist nicht dazu befugt, die Ansprüche des Teilnehmers anzuerkennen.

#### **15. ENDBESTIMMUNGEN**

- 15.1.** Sämtliche Streitigkeiten, die sich aufgrund der Vertragserfüllung ergeben können, werden gütlich und im Fall einer mangelnder Einigung von den ordentlichen, örtlich zuständigen Gerichten entschieden. In Angelegenheiten, die in dem Vertrag nicht geregelt sind, finden die Vorschriften des [poln.] Bürgerlichen Gesetzbuches und

entsprechende Rechtsvorschriften die Anwendung.

- 15.2.** Der Teilnehmer kann sich mit dem Gesetzesinhalt, darunter mit den in den ATB genannten Vorschriften auf folgender Internetseite vertraut machen [www.sejm.gov.pl](http://www.sejm.gov.pl).
- 15.3.** Die vorstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten vom 1. November 2019 r.